Infos für Helfer zur Unterstützung von ukrainischen Flüchtlingen

Wir befinden uns in einer sehr dynamischen Situation. Die folgenden Informationen können sich demnach schon bald ändern (Änderungen sind rot markiert). Stand: 18.05.2022

Sollten Sie Anhänge / Dokumente aus älteren E-Mails benötigen, bitte einfach per Mail anfragen!

1. Registrierung/Anmeldung

- Menschen, die bereits eine dauerhafte Unterkunft im Landkreis haben, bitte bei Ausländerbehörde melden per Online Formular: https://www.landratsamt-pirna.de/anmeldung-fluechtlinge-ukraine.html
  Oder per E-Mail: auslaenderrecht@landratsamt-pirna.de
  (wir empfehlen, das Online Formular zu nutzen)
  Sie erhalten dann ein Antwortschreiben, dem auch Anträge und ein Merkblatt beiliegen. Ein Antrag ist für die Aufenthaltserlaubnis nach §24. Wenn dieser ausgefüllt eingereicht wird, erfolgt dann nach Prüfung eine Einladung zu einem persönlichen Termin. Der andere Antrag ist für Asylleistungen – siehe Unterpunkt „Geld/Medizinische Versorgung“ auf Seite 2.
- Menschen, die keine Unterkunft haben: zunächst an Bahnhöfen informieren, falls Sie keine Unterkunft finden, dann bitte zur Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) nach Leipzig Mockau begeben (Graf-Zeppelin-Ring 6, 04356 Leipzig) - Info vom SMS: Informationen zur Unterbringung - Ukrainehilfe in Sachsen - sachsen.de

2. Unterbringung

- Eine Wohnung/Schlafmöglichkeit zur Verfügung stellen - bitte nutzen Sie folgendes Online Formular: https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=LK_SSOE_POE_UkrUnter&formtecid=11&areashortname=14628
- Wenn Menschen privat untergebracht werden: Aufgrund der baldigen Änderung der Zuständigkeiten für Leistungen, wird empfohlen, die Angemessenheitsprüfung der Mietkosten beim Jobcenter vornehmen zu lassen.
- Menschen, die bereits im Landkreis untergekommen sind, sich hier bei der Ausländerbehörde angemeldet haben und deren aktuelle Unterkunft nicht mehr lange zur Verfügung steht, können sich bei Bedarf an asyl@landratsamt-pirna.de wenden, um die Vermittlung einer Wohnung anzufragen. Je nach Verfügbarkeit kann dann eine Wohnung oder die Unterbringung in einer Einrichtung organisiert werden.
- Sollte sich die Wohnadresse ändern, wird dringend um Meldung der neuen Adresse beim Referat Ausländerrecht (auslaenderrecht@landratsamt-pirna.de) sowie Asylleistung (leistung@landratsamt-pirna.de) gebeten.

3. Geld/medizinische Versorgung

- Wenn die Personen dauerhaft im Landkreis untergebracht sind und sich per Online-Formular oder E-Mail bei der Ausländerbehörde angemeldet haben, bitte bei Bedarf ans Referat Asylleistung wenden und einen kurzfristigen Termin vereinbaren – sie erhalten dann Sozialleistungen inkl. Krankenbehandlungsscheinen. Bitte zum Termin auch den ausgefüllten Antrag auf Asylleistungen mitbringen.
- Hinweis: Wenn bei der Ausländerbehörde der Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis gestellt wird, erfolgt eine Einladung zur persönlichen Vorstellung (im Referat Ausländerrecht).

Ein Termin beim Referat Asylleistung muss dennoch gesondert vorgenommen werden, sollten Leistungen benötigt werden. Nutzen Sie dafür bitte die folgende Mailadresse:

leistung@landratsamt-pirna.de

- Wenn Kontodaten angegeben wurden und die Leistungen auf das Konto überwiesen werden sollen, muss bitte monatlich eine Vorsprache und Unterschrift bis zum 15. des jeweiligen Monats in einem Bürgerbüro oder beim Referat Asylleistung erfolgen. Zum Termin der Scheckauszahlung müssen sie dann nicht mehr erscheinen, außer sie haben vielleicht erst kurz zuvor die Kontodaten abgegeben, sodass dies noch nicht eingerichtet werden konnte.
- Hinweis: Für Schwangere gibt es die Möglichkeit über das Gesundheitsamt zusätzlich zum Mehrbedarf bei der Asylleistung Geld für Baby-Erstausstattung etc. zu erhalten: sozial.medizin.dienst@landratsamt-pirna.de **Flyer in Ukrainisch:** Федеральний фонд «Мати і дитина» (bundesstiftung-mutter-und-kind.de)

3a. Grundsicherung ab 01. Juni 2022

- Grundsicherung bedeutet, dass **erwerbstätige Personen Leistungen vom Jobcenter und andere, wie z.B. Rentner, Leistungen vom Sozialamt** (aber nicht mehr nach AsylbLG) erhalten.
- Das Jobcenter bittet darum, dass alle, die sich bisher noch nicht gemeldet haben, dies per Anmeldebogen nachholen (siehe Anhang). Es sollten auch schon Anträge gestellt werden, allerdings sind die Anmeldebögen dennoch wichtig.
- Auf der Webseite des Landratsamtes finden Sie die wichtigsten Links (Informationsblatt und Anmeldebogen des Jobcenters – im Informationsblatt finden Sie auch den Link zum Online-Antrag sowie zu den Ausfüllhinweisen in Russisch, Ukrainisch sowie Englisch). Ebenso finden Sie hier den Antrag auf Sozialhilfe. https://www.landratsamt-pirna.de/ukraine-hilfe.html
- Die Gesetzeslage ist bisher noch nicht abschließend geklärt. Sollten wir die Details erfahren, informieren wir (u.a.) an dieser Stelle. Sollten Sie Fragen zu den Anträgen haben, wenden Sie sich bitte an die jeweils zuständige Behörde oder an die Beratungsstellen (Übersicht siehe Anhang).
- Noch ein Hinweis: Definitiv wichtig wird es sein, wenn die ukrainischen Vertriebenen ein **Konto** in Deutschland eröffnen. Im Anhang finden Sie dazu nochmals Informationen der Sparkasse. Andere Bankinstitute sind natürlich genauso möglich (ggf. je nach Nähe einer Filiale). – derzeit reicht auch die Registrierung bei der Ausländerbehörde!
- Bei der Agentur für Arbeit kann man sich melden, wenn man derzeit keine Leistungen benötigt, aber auf Arbeits-, Ausbildungs- oder Studiumssuche ist und Beratung benötigt (siehe Punkt 14, Seite 4 bzw. Flyer in Anhang voriger Mail).

4. Unbegleitete Minderjährige

- Bitte an das Jugendamt des Landratsamtes wenden:
  03501 515 – 2094 *oder* 03501 – 515 2182 *oder* 03501 – 515 2084
  umA@landratsamt-pirna.de *oder* asd.pir@landratsamt-pirna.de
- Am Wochenende an Polizei wenden

5. **Spenden**

- Anlaufstelle für Sachspenden in Pirna eingerichtet: CSD Pirna, Lange Straße 43
  - ➔ Infos unter: NEWS | CSD Pirna e.V. (csd-pirna.de)
- Geldspenden an die üblichen Organisationen

6. **Ehrenamtliche Hilfe**

- Wenn Sie in Ihrem Wohnort ehrenamtlich helfen wollen, können Sie sich an die Kommunalen Integrationskoordinatoren (siehe Liste: https://www.landratsamt-pirna.de/kommunale-integrationskoordination.html) wenden. Sollte in Ihrer Kommune kein Integrationskoordinator sein, senden Sie Ihre Hilfsangebote an soziale.integration@landratsamt-pirna.de
- Auch die Aktion Zivilcourage nimmt ehrenamtliche Hilfeangebote entgegen und unterstützt koordinierend: hilfe@aktion-zivilcourage.de
- Außerdem wurde eine zentrale Koordinierung durch den Freistaat Sachsen eingerichtet: https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/smi/beteiligung/themen/1028468

7. **Beratungsstellen**

- In dem Dokument im Anhang finden Sie eine Übersicht zu den Beratungsmöglichkeiten für Zugewanderte im Landkreis
- Die AWO Sonnenstein hat eine Hotline für Ukrainer eingerichtet

8. **Dolmetscher/Sprachmittlung**

- Angebote sowie Bedarfe an sprachmittler@awo-sonnenstein.de, **auch ehrenamtliche Sprachmittler werden hierüber erfasst und vermittelt**

9. **Ukrainisch-Kurs**

- die VHS Pirna bietet einen Crashkurs in Ukrainisch für Helfer an – siehe vorige Mail

10. **Deutschkurse**

- Ukrainische Geflüchtete können, sobald sie ein Dokument der Ausländerbehörde (Registrierung, Hinweis auf Fiktionswirkung, persönliche Daten, Hoheitszeichen des Landkreises), eine Fiktionsbescheinigung, den Aufenthaltstitel nach §24 AufenthG **oder einen ukrainischen Pass** (übergangsweise bis 23.05.2022) vorlegen können (als Kopie beizufügen), einen Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs beim BAMF stellen. Den Antrag finden Sie hier: BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Infothek - Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs - 630.007r
  Zieladresse für den Antrag: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Regionalstelle Chemnitz, Otto-Schmerbach-Str. 20, 09117 Chemnitz
  Die aktualisierte Deutschkursliste mit Kontaktdaten der Bildungsträger im Landkreis finden Sie hier: https://www.landratsamt-pirna.de/download/2022_05_17_UebersichtSprachkurseLKSOE.pdf
- Mit Fiktionsbescheinigung bzw. Aufenthaltstitel ist auch die Teilnahme an „Fit für den Beruf“ mit Hauptanteil Deutsch möglich – Flyer mit Kontaktdaten siehe Anhang
- Die Bildungsträger suchen DaF-Dozenten mit BAMF-Zulassung oder auch ukrainische Personen, die als Deutsch-Dozent*in eingesetzt werden können. Wenn Sie jemanden kennen, schreiben Sie uns bitte eine Mail an soziale.integration@landratsamt-pirna.de.
- Online Deutschkurs über VHS Lernportal: vhs_LP_PK_Deutschlernen_Ukrainisch.pdf

11. Kita

- Die Kapazitäten der Kitas im Landkreis werden nicht für die vielen ukrainischen Kinder ausreichen
- Bei Interesse an niederschwelligen Angeboten in den Kommunen bitte an die KIKs wenden und anfragen, welche Möglichkeiten es gibt: https://www.landratsamt-pirna.de/kommunale-integrationskoordination.html
- Bitte um Ausfüllen des zuvor angehängten Fragebogens des Jugendamtes und Senden an: fachberatung-kita@landratsamt-pirna.de
- Schönes kostenloses Angebot für Kinder im Kita-Alter von Polylino –> siehe Link Polylino steht ab sofort allen Ukraine-Flüchtlingen und ihren Familien kostenlos in Deutschland, Österreich und der Schweiz zur Verfügung - Polylino (ilteducation.de)
- Infos zu „mit Kindern über Krieg reden“: Kita-Café digital: "Mit Kindern über Krieg reden" | DKJS | Deutsche Kinder- und Jugendstiftung für Bildungserfolg und Teilhabe

12. Schule

- Aus Kapazitätsgründen wird eine sofortige Beschulung nicht für alle möglich sein. Das LasuB kümmert sich bestmöglich. Es werden für die ukrainischen Schüler extra Klassen eingerichtet. Für diese werden ukrainische Pädagogen gesucht, die in den Schulen unterstützen würden. Wenn Sie ukrainische Lehrer kennen, können diese sich gern über folgende Mailadresse ans LaSuB wenden: julia.nehls@lasub.smk.sachsen.de (Lebenslauf, Registrierungsbescheinigung beifügen, ggf. Zertifikate bzw. Kopien) oder an arbeitsmarktmentoren@awo-sonnenstein.de wenden - sie unterstützen gern.
- Voranmeldung der Schüler kann erfolgen über folgenden Link: **https://www.schulportal.sachsen.de/ukraine**
  Bitte erst anmelden, wenn ungefähr bekannt ist, wo man längerfristig wohnen wird. (Wenn man schon weiß, dass man nur kurz irgendwo untergebracht ist, kann man mit der Meldung noch warten.)
- Online-Unterricht für ukrainische Kinder: https://mon.gov.ua/ua/vseukrayinskij-rozklad
- Es besteht grundsätzlich Schulpflicht. Alle Schüler bis 18 Jahre sollen sich über das Online-Portal melden. Schüler ab 16 Jahre können dann mit der zugewiesenen Schule abklären ggf. freigestellt zu werden, wenn sie online-Unterricht erhalten. Das Schuljahr in der Ukraine läuft bis Ende Mai. Auch danach müssen sich dennoch alle beim LaSuB anmelden, (wenn der Wohnsitz geklärt ist).

13. Studium

- Vorstellung der Hochschullandschaft in Sachsen und viele Tipps, auch auf Ukrainisch: Startseite - Pack dein Studium (pack-dein-studium.de)

14. Arbeit

- Informationen der Agentur für Arbeit: https://www.arbeitsagentur.de/ukraine
- Online Terminvergabe und Anmeldung bei Agentur für Arbeit: https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/pirna/ukraine
- Flyer der Agentur für Arbeit siehe Anhang vorige Mail
- Informationen und Jobbörse der HWK: https://www.hwk-dresden.de/Beratung/International/Ukraine
- Unterstützung bei Arbeitssuche durch Arbeitsmarktmentoren der AWO Sonnenstein möglich: arbeitsmarktmentoren@awo-sonnenstein.de
- Nächster Termin für Info-**Café des IQ-Netzwerks: 23.05. – siehe Anhang**

15. Viele Fragen

- Стартова сторінка (germany4ukraine.de)
- Gebündelte Infos vom SMS: Sozialministerium - Ukrainehilfe in Sachsen - sachsen.de
- https://handbookgermany.de/
- Die Integrationsbeauftragte des Bundes hat umfassende Fragen und Antworten auf ihrer Seite: Krieg in der Ukraine (integrationsbeauftragte.de)
- Unter folgendem Link auf der Seite des BAMF finden Sie verschiedenste, vor allem rechtliche Fragen und Antworten: https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/InformationenEinreiseUkraine/informationen-einreise-ukraine-node.html#doc1110318bodyText1
- Allgemeine, kurze Infos zum Ablauf auch auf der Webseite des Landratsamtes: https://www.landratsamt-pirna.de/ukraine-hilfe.html

16. Fördermittel mit Ukraine-Bezug

- **Deutsches Hilfswerk: Hilfsfonds für geflüchtete Kinder und ihre Familien**
  Das Deutsche Kinderhilfswerk hat kurzfristig einen Hilfsfonds für geflüchtete Kinder und Jugendliche und ihre Familien aus der Ukraine aufgesetzt. Im Umfang von 200.000 Euro soll Kindern und Familien, die nach Deutschland geflüchtet sind folgendes finanziert werden: psychologische und medizinische Betreuung, Übersetzungen, Schulausstattungen, kindgerechte Freizeit- und Bildungsmaßnahmen.

- **Haus des Stiftens: Nothilfefonds Ukraine**
  Das Haus des Stiftens hat den Nothilfefonds Ukraine ins Leben gerufen mit dem Ziel für ausgewählte Projekte bzw. Organisationen Unternehmensspenden zu sammeln.

- **Sonderförderung Ukraine der Aktion Mensch**
  Die Aktion Mensch will helfen, Menschen mit Behinderung, Kindern und Jugendlichen sowie deren Begleitung ein sicheres Ankommen aus der Ukraine und den schnellen Zugang zu unterstützenden Angeboten zu ermöglichen. Daher wurde die "Sonderförderung Ukraine: Hilfe für geflüchtete Menschen" in Höhe von 20 Millionen Euro eingerichtet, um die Lage der Geflüchteten unbürokratisch und schnell zu verbessern. mehr

- **Kulturstiftung initiiert Kulturfonds Sachsen-Ukraine**
  Einen Monat nach dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine richtet die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen einen „Kulturfonds Sachsen-Ukraine“ ein und stellt dafür 250.000 Euro zur Verfügung. Das Sonderprogramm soll sächsische Kunst- und Kulturträger unterstützen, die sich für vom Krieg betroffene Kunst- und Kulturschaffende einsetzen. Anträge auf Förderung können formlos per E-Mail an sachsen-ukraine@kdfs.de eingereicht werden. // weitere Informationen

- Kleinere **ehrenamtliche Projekte**, wie bspw. Begegnungscafés, können auch über die Richtlinie Integrative Maßnahmen des Freistaates Sachsen beantragt werden. Weitere Infos unter: https://www.landratsamt-pirna.de/soziale-integration-ehrenamt.html

17. Hilfe bei Gewalt gegen Frauen

- **Телефон довіри „Насильство щодо жінок“ – Beratung auf Ukrainisch!** *(Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen")* Aufgrund der aktuellen Entwicklungen hat das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ sein Sprachangebot erweitert. Gewaltbetroffene Frauen finden ab sofort auch in ukrainischer Sprache Unterstützung. Auf Wunsch einer Anruferin schalten die Beraterinnen innerhalb einer Minute eine Dolmetscherin in der benötigten Sprache zum Gespräch hinzu. Die kostenfreie, anonyme und vertrauliche Beratung unter der **08000 116 016** ist damit jetzt in 18 Fremdsprachen möglich. https://www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon/beratung.html